

des **Gemeinderates** am Montag, **dem 14. Juli 2014, um 19:15 Uhr**,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Menth Johannes, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Sieber Jochen, Walch Thekla

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein

Schriftführer: VAR Betz

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. **Ortstermin:** Friedhof Gaukönigshofen i.S. Gestaltung der Urnengräber
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2014 – öffentlicher Teil
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1 Christiane und Paul Lehrieder, Am Eichenpfad 2 , 97253 Gaukönigshofen
Bauantrag: Ausbau Dachgeschoss zur Erweiterung der Obergeschosswohnung Hauptstr. 14, 97253 Gaukönigshofen, Flur Nr. 90
 - 3.2 Bauantrag Burkard und Maria Körner, Weinbergweg 22, OT Acholshausen
Antrag auf Genehmigung eines Carports mit Abstellraum
 - 3.3 Bauvoranfrage Sandra Schäffer und Julian Ritter, Weinbergweg 22, 97199 Ochsenfurt
i.S. Errichtung eines Wohnhauses auf Flur Nr. 124/6 Gemarkung Acholshausen
 - 3.4 Bauvoranfrage Karlheinz Keller, Königshöfer Pfad 17, Rittershausen
i.S. einer Unterstellhalle auf Flur Nr. 1349/2 Teilfläche Gemarkung Rittershausen
4. Widmung von Straßen und Wegen
Hier: Widmung der Erschließungsstraße „Unterer Rosengarten“ sowie des Fußweges Richtung Gaubahnradweg
5. Neubau der Multifunktionshalle Bauhof und Feuerwehr Gaukönigshofen
Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. Schließanlage
6. Sanierung der Kellerdecke im Kindergartengebäude Wolkshausen
Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. feuerfeste Deckenverkleidung
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Information i.S. Biberansiedlung in Rittershausen
 - 7.2 Ergebnis i.S. Ausschreibung Endreinigung Neubau Bauhof/Feuerwehr
 - 7.3 Weitere Vorgehensweise i.S. Geschirrverleih durch die Gemeinde

Nicht öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2014 – nicht öffentlicher Teil
2. Genehmigung von Notarverträgen
 - 2.1 Kaufvertrag Gemeinde Gaukönigshofen/Ernst und Karin Bradenstein
 - 2.2 Kaufvertrag Gemeinde Gaukönigshofen/Wolfgang und Martina Höfner
3. Anfrage i.S. Erwerb von Bauplätzen im Baugebiet Lehmgrube Acholshausen
4. Personalangelegenheiten: Stellenausschreibung für Reinigungskraft Neubau Bauhof/Feuerwehr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.15 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium vollzählig erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

1. Ortstermin: Friedhof Gaukönigshofen i.S. Gestaltung der Urnengräber

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister an den anwesenden Planer Herrn Bernhard Nagl, der das Gremium über den derzeitigen Baustand informiert und entsprechende Erläuterungen gibt. Die Urnengräberfelder sollen gemäß vorliegendem Entwurf mit geeigneten Kieselsteinen aufgefüllt werden, hier werden dem Gemeinderat zwei verschiedene Varianten vorgestellt, und als Ergebnis der sich anschließenden Prüfung und Diskussion wird beschlossen, die Variante mit den helleren Kieselsteinen in der vorliegenden Form hier zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 13:2.

Weiterhin soll gemäß dem hier gefassten Beschluß der Urnenstein durch die Gemeinde zentral beschafft werden und als Platzhalter bereits entsprechend aufgestellt werden. Auch hierfür hat Herr Nagl fünf verschiedene Steinsorten mitgebracht und präsentiert. Als Ergebnis der sich ebenfalls anschließenden Prüfung und Diskussion wird mehrheitlich festgelegt, hier die Variante „Grüner Gnodstädter Sandstein“ zu wählen, wofür gemäß vorliegendem Angebot pro Stein Kosten in Höhe von € 84,50 netto anfallen werden.

Abstimmungsergebnis: 13:2.

Abschließend wird noch die Frage diskutiert, ob im Bereich vor dem vorhandenen Kreuz eine zentrale Stele entweder zur Unterbringung eines Weihwasserkessels oder als Aufstellmöglichkeit für Kerzen installiert werden soll. Auch hier werden Für und Wider der jeweiligen Vorschläge intensiv abgewogen und diskutiert und letzten Endes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, eine Stele für die Unterbringung eines Weihwasserkessels zu installieren.

Abstimmungsergebnis: 14:2.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2014 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 17. Juni 2014 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Bauangelegenheiten

3.1 Christiane und Paul Lehrieder, Am Eichenpfad 2 , 97253 Gaukönigshofen

Bauantrag: Ausbau Dachgeschoss zur Erweiterung der Obergeschosswohnung Hauptstr. 14, 97253 Gaukönigshofen, Flur Nr. 90

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Gaukönigshofen handelt. Im Obergeschoss soll eine komplette erweiterte Wohneinheit geschaffen werden.

In Punkt 4.1.5 der Ortsgestaltungssatzung ist festgelegt, dass Dachflächenfenster in ihrer Gesamtfläche 10% der Dachfläche nicht überschreiten dürfen, diese Vorgabe ist hier erfüllt. Seitens des Gemeinderates wird die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Ortsinnenbereich begrüßt. Es wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind, und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.2 Bauantrag Burkard und Maria Körner, Weinbergweg 22, OT Acholshausen
Antrag auf Genehmigung eines Carports mit Abstellraum

Der Bürgermeister führt aus, dass es sich um einen Bauantrag handelt, der bereits am 12.02.2014 im Gremium behandelt wurde. Das Anwesen von Herrn Körner liegt an der Grenze des Baugebietes „An der Setz“ zum Außenbereich. In der Vergangenheit wurde dem Bauherrn seitens des Gemeinderates gestattet, im Bereich des hier vorbeiführenden Erdweges an das Grundstück Körner anschließend im Außenbereich einen Stellplatz zu befestigen, da die Garageneinfahrt bei wiederholtem starken Regen durch Einschwemmung von Erdreich und Wasser aus den oberen Grundstücken massiv immer wieder beeinträchtigt wurde. Zur Abhilfe wurde der Weg auf ca. 10 m Länge und 6 m Breite befestigt, einschließlich einer kleinen notwendigen Stützmauer. Diese Fläche wurde im Anschluß als Kfz-Stellplatzfläche genutzt, um den landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr zu erleichtern, wie Herr Körner mitteilte. Im Jahr 2013 wurde der vorhandene Stellplatz als Carport überdacht bzw. es wurde im Vorfeld ein zusätzlicher Abstellraum für Gartengeräte errichtet, wobei irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass diese Maßnahmengenehmigungen frei möglich sind.

Herr Körner entschuldigt sich für das Versäumnis, im Vorfeld keine Genehmigung einzuholen und dies auch nicht in den vor kurzem eingereichten Bauplan hinsichtlich der Genehmigung von Dachgauben einzubeziehen. Aufgrund von verschiedenen Unterredungen mit dem Landratsamt stellt Herr Körner nun erneut einen Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung, da im Februar seitens des Gemeinderates das Einvernehmen nicht mehrheitlich erteilt werden konnte. Ein diesbzgl. Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde seitens des Landratsamtes eingeleitet. Im Rahmen der Prüfung des Bauvorhabens wird festgestellt, dass aufgrund des vorhandenen optischen Eindruckes der Carport im Außenbereich als Einheit mit der vorhandenen Gebäudesubstanz wahrgenommen wird und nicht als störende Baumaßnahme im Außenbereich empfunden wird. Weiterhin wird festgestellt, dass gemeindliche und sonstige öffentliche Belange nicht negativ beeinträchtigt sind, und auf der Basis des § 35 Abs. 2 BauBG wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3.3 Bauvoranfrage Sandra Schäffer und Julian Ritter, Weinbergweg 22, 97199 Ochsenfurt
i.S. Errichtung eines Wohnhauses auf Flur Nr. 124/6 Gemarkung Acholshausen

Die Antragsteller beabsichtigen, im Baugebiet „Lehmgrube 1“ im OT Acholshausen auf dem Baugrundstück Flur Nr. 124/6 ein Wohnhaus zu errichten und würden hierfür in zwei Punkten von diesbzgl. Festsetzung des Bebauungsplanes abweichen wollen. So ist in Punkt 3.1.2 vorgesehen, dass für zweigeschossige Gebäude (E+1) eine Dachneigung von 28 - 34° betragen soll, wogegen der Bauherr eine Dachneigung von 22° im Rahmen des vorgesehenen symmetrischen Walmdaches plant. Des weiteren ist unter 5.2.1 festgelegt, dass die Dachflächen mit naturroter Eindeckung versehen werden sollen, hier ist vom Bauherren eine Eindeckung in anthrazit gewünscht. Es wird angeführt, dass seit Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 2001 die gestalterischen Vorstellungen sich geändert haben. Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates festgestellt, dass es sich hier um zwei geringfügige Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes handelt, und den Antragstellern wird in Aussicht gestellt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hier die Zustimmung zu den beantragten Änderungen seitens der Gemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3.4 Bauvoranfrage Karlheinz Keller, Königshöfer Pfad 17, Rittershausen i.S. einer Unterstellhalle
auf Flur Nr. 1349/2 Teilfläche Gemarkung Rittershausen

Aufgrund der vorliegenden Voranfrage stellt der Gemeinderat fest, dass Herr Keller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur Nr. 1349/2 im Bereich des alten Bahnhofes in Rittershausen eine Unterstellhalle mit den Maßen 25 x 12 m zu errichten. Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich und eine landwirtschaftliche Privilegierung ist nicht gegeben. Im Rahmen der ausführlichen Prüfung wird festgestellt, dass sich in unmittelbarer Nähe eine groß dimensionierte Lagerhalle sowie eine Dieseltankstelle befinden. Als Ergebnis der Prüfung und Diskussion wird festgehalten, dass gemeindliche Belange und auch sonstige öffentliche Belange nicht negativ berührt sind. Die Erschließung wäre gesichert, und seitens des Gemeinderates wird eine Genehmigung gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als Einzelvorhaben im Außenbereich in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

4. Widmung von Straßen und Wegen

Hier: Widmung der Erschließungsstraße „Unterer Rosengarten“ sowie des Fußweges Richtung Gaubahnradweg

Nachdem die Erschließungsstraße „Unterer Rosengarten“ sowie der dazu gehörige Fußweg fertiggestellt sind, sind diese neu gebauten Straßen und Wege nun dem öffentlichen Verkehr zu widmen und das Bestandsverzeichnis ist fortzuführen. Der Gemeinderat beschließt gemäß Art.6 Bay. Straßen- und Wegegesetz daher, mit Wirkung zum 01.08.2014 folgende Eintragungsverfügungen für das Bestandsverzeichnis gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz.

a) Erschließungsstraße „Unterer Rosengarten“

Bezeichnung des Straßenzuges:Unterer Rosengarten

Flurnummer: Flur Nr. 1463

Abzweigung von der Erschließungsstraße „Rosengarten“ Flur-Nr. 967/1zwischen den Grundstücken Flur-Nr. 967/3 und 1463/2

Teilstrecke: von km 0,00 bis km 0,127

Zusammentreffende Strecken: Straßenkl. und Nr. 0,00, Länge in km 0,00

Endpunkt Ortsstraße: Endpunkt des Wendehammers Fl.Nr. 1463, im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1463/9.

Baulastträger: Gemeinde Gaukönigshofen

Der Straßenzug „Unterer Rosengarten“ wird auf der Basis o.a. Angaben als Ortsstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

b) Bezeichnung des Straßenzuges:Fußweg vom Unteren Rosengarten zum Gaubahnradweg in Gaukönigshofen

Flurnummer: Flur Nr. 1463/4

Abzweigung von der Erschließungsstraße „Unterer Rosengarten“ Flur-Nr. 1463 zwischen den Grundstücken Flur-Nr. 1463/1 und 1463/5

Teilstrecke: von km 0,000 bis km 0,040

Zusammentreffende Strecken: Straßenkl. und Nr. 0,00, Länge in km 0,00

Endpunkt Ortsstraße: Einmündung in den Gaubahnradweg Fl.Nr. 1462 zwischen den Grundstücken Flur-Nr. 1463/1 und 1463/5.

Baulastträger: Gemeinde Gaukönigshofen

Der Fußweg wird hiermit als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5. Neubau der Multifunktionshalle Bauhof und Feuerwehr Gaukönigshofen

Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. Schließanlage

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für die notwendige Schließanlage der neu errichteten Multifunktionshalle in Gaukönigshofen insgesamt fünf Fachfirmen um ein Angebot gebeten wurden. Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis jeweils brutto:

✓ Fa. Edelmann, Bad Mergentheim	€ 1.212,37
✓ Fa. Ruhl, Ochsenfurt	€ 1.286,74
✓ Fa. Bauer, Würzburg	€ 1.595,07

Die Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft. Der Bürgermeister erläutert, dass aus Dringlichkeitsgründen der Auftrag bereits an die Fa. Edelmann, Bad Mergentheim als günstigsten Anbieter vergeben wurde und bittet um entsprechende Nachgenehmigung. Abschließend wird beschlossen, den diebzgl. Auftrag für die Schließanlage der wenigstnehmenden Firma Edelmann, Bad Mergentheim zum Bruttoangebotspreis von € 1.212,37 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6. Sanierung der Kellerdecke im Kindergartengebäude Wolkshausen
Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. feuerfeste Deckenverkleidung

Die Ausschreibung der erforderlichen Brandschutzdecke im Kindergartengebäude in Wolkshausen wurde in Abstimmung mit dem Prüfinstitut LGA durchgeführt und es wurden insgesamt fünf Fachfirmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Nicht abgegeben haben die Firmen Fellner, Kadletz und Henkelmann. Abgegeben haben jeweils mit folgendem Bruttoergebnis

- ✓ Fa. Angly, Frickenhausen € 9.781,32
- ✓ Fa. Michael Neckermann, Aub € 8.142,93

Die Kostenschätzung belief sich auf € 10.000,--. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma Neckermann zum Bruttoangebotspreis von € 8.142,93 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
7.1 Information i.S. Biberansiedlung in Rittershausen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass gemäß den Aussagen des Biberbeauftragten Herr Moras, sich mittlerweile zwei Biber im Bereich des Feuerlöschteiches angesiedelt haben und dies deutlich zuviel auf diesem eng begrenzten Raum sei. Es müsse über die Umsiedlung eines Bibers nachgedacht werden, zumal bereits beobachtet wurde, dass der Biber sich auch im verrohrten Zeilweidenbach bewege, der in den Feuerlöschteich mündet und hier massive Rückstauproblematiken auftreten könnten. Des weiteren hält er es für sinnvoll, die Verrohrung des Zeilweidenbaches baldmöglichst mit einer Kamera zu befahren, um hier evtl. Schäden festzustellen. In diesem Zusammenhang sollten auch hinsichtlich der aktuellen Fremdwasserproblematik einzelne Bereiche im Bereich des Eichenpfades bzw. des Rosengartens ebenfalls mit befahren werden. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

7.2 Ergebnis i.S. Ausschreibung Endreinigung Neubau Bauhof/Feuerwehr

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für die anstehende Endreinigung des Neubaus Bauhof und Feuerwehr Fachfirmen angeschrieben und um ein entsprechendes Angebot gebeten wurden. Abgegeben haben jeweils mit folgendem Bruttoergebnis:

- ✓ Fa. Fleischmann, Giebelstadt € 828,24
- ✓ Fa. activeClean, Gaukönigshofen € 434,35

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft, und es wird vorgeschlagen, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma activeClean aus Gaukönigshofen zum Bruttoangebotspreis von € 434,35 zu übertragen. Der Gemeinderat stimmt dem so zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

Zum Abschluß des öffentlichen Teiles wird noch die Situation am Brunnen im Bereich der neu gestalteten „Weed“ in Gaukönigshofen angesprochen, da dieser derzeit außer Betrieb ist. Der Bürgermeister sichert zu, sich hier um eine Lösung zu kümmern.

7.3 Weitere Vorgehensweise i.S. Geschirrverleih durch die Gemeinde

Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgebracht, dass i.S. Geschirrverleih hier entweder eine komplette Neubeschaffung des Materials angedacht werden müsste oder aber dieser vor über 20 Jahren eingeführte Service der Gemeinde eingestellt werden sollte. Der Bedarf ist nicht mehr in diesem Umfang wie in den 90er Jahren gegeben, da viele Vereine mittlerweile über einen entsprechenden Geschirrbestand verfügen bzw. Spülmobile komplett mit Geschirr ausgestattet günstig zu mieten sind. Als Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass mit Ablauf der Festsaison 2014 der Geschirrverleih seitens der Gemeinde eingestellt werden sollte. Das vorhandene Geschirr sollte entweder einem interessierten Verein übergeben werden oder aber einer Institution wie Schule/Kindergarten, wo auch regelmäßig Bedarf an Geschirr besteht.

Im Gemeinderat herrscht mit der gezeigten Vorgehensweise Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*